

Sozialpädagogik und soziale Inklusion (Vollzeit)

Fach	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	ECTS-AP
PF 1	12				12
PF 2	8	4			12
PF 3		8	4		12
PF 4 ¹⁾		Forschungsseminar I 4	Forschungsseminar II 4	Masterseminar 2	10
GWF ²⁾	8	8	8		24
FWF ³⁾	*	*	*	*	10
Praxis		Praxis (8 ECTS-AP)			8
MA Arbeit ⁴⁾				Masterarbeit 28 ECTS-AP	28
MA Prüfung				4	4
Aufwand	28 ECTS-AP	24 ECTS-AP (+ Aufwand Praxis)	24 ECTS-AP	34 ECTS-AP	120 (inkl. FWF)

¹⁾ Die Teilnahme am Forschungsseminar II erfordert die erfolgreiche Absolvierung des Forschungsseminars I. Die Teilnahme am Masterseminar erfordert die erfolgreiche Absolvierung des Forschungsseminars I (siehe Curriculum § 12).

²⁾ Aus den Gebundenen Wahlfächern (GWF, 24 ECTS-AP) sind drei Gebundene Wahlfächer im Umfang von jeweils 8 ECTS-AP zu wählen (siehe Curriculum § 9). Mindestens ein Gebundenes Wahlfach muss aus der Wahlfachgruppe a1-a2 gewählt werden.

³⁾ Die Freien Wahlfächer (FWF, 10 ECTS-AP) müssen im Verlauf des Studiums absolviert werden. Sie können frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten gewählt werden (siehe Curriculum § 10).

⁴⁾ Begleitend zur Masterarbeit ist das Masterseminar zu absolvieren. Die ECTS-AP für die Masterarbeit können auf Ansuchen der Studierenden in drei Teilschritten erlangt werden (siehe [Modularisierung der Masterarbeiten](#)).

⁵⁾ Es wird empfohlen, ein Auslandsstudium (siehe Curriculum § 6) im 3. Semester zu absolvieren.

Sozialpädagogik und soziale Inklusion (Vollzeit mit Auflagen)

Fach	1.Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	ECTS-AP
Auflagen⁶⁾ aus dem BA Curriculum	PF 3 (12 ECTS-AP)	PF 4 (12 ECTS-AP)				(Auflagen 24)
PF 1	12					12
PF 2	4	4	4			12
PF 3		8	8	4		12
PF 4¹⁾			Forschungsseminar I 4	Forschungsseminar II 4	Masterseminar 2	10
GWF²⁾		8	8	8		24
FWF³⁾	*	*	*	*	*	10
Praxis			Praxis (8 ECTS-AP)			8
MA Arbeit⁴⁾					Masterarbeit 28 ECTS-AP	28
MA Prüfung					4	4
Aufwand	28 ECTS-AP	32 ECTS-AP	24 ECTS-AP (+ Aufwand Praxis)	24 ECTS-AP	34 ECTS-AP	120 (inkl. FWF, exkl. Auflagen)

¹⁾ Die Teilnahme am Forschungsseminar II erfordert die erfolgreiche Absolvierung des Forschungsseminars I. Die Teilnahme am Masterseminar erfordert die erfolgreiche Absolvierung des Forschungsseminars I (siehe Curriculum § 12).

²⁾ Aus den Gebundenen Wahlfächern (GWF, 24 ECTS-AP) sind drei Gebundene Wahlfächer im Umfang von jeweils 8 ECTS-AP zu wählen (siehe Curriculum § 9). Mindestens ein Gebundenes Wahlfach muss aus der Wahlfachgruppe a1-a2 gewählt werden.

³⁾ Die Freien Wahlfächer (FWF, 10 ECTS-AP) müssen im Verlauf des Studiums absolviert werden. Sie können frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten gewählt werden (siehe Curriculum § 10).

⁴⁾ Begleitend zur Masterarbeit ist das Masterseminar zu absolvieren. Die ECTS-AP für die Masterarbeit können auf Ansuchen der Studierenden in drei Teilschritten erlangt werden (siehe [Modularisierung der Masterarbeiten](#)).

⁵⁾ Es wird empfohlen, ein Auslandsstudium (siehe Curriculum § 6) im 3. Semester zu absolvieren.

⁶⁾ Auflagen: Es wird ausdrücklich empfohlen, die Auflagen in den ersten beiden Studiensemestern abzulegen. Zu beachten ist, dass die Lehrveranstaltungen aus dem PF 4 des Bachelorstudiums auf jene des PF 3 aufbauen und demnach erst im darauffolgenden Semester abgelegt werden können.

Sozialpädagogik und soziale Inklusion (Teilzeit)

Fach	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	ECTS-AP
PF 1	12	4					12
PF 2	4	8					12
PF 3		4	4	4			12
PF 4 ¹⁾			Forschungsseminar I 4	Forschungsseminar II 4	Masterseminar 2		10
GWF ²⁾		4	8	8	4		24
FWF ³⁾	*	*	*	*	*	*	10
Praxis				Praxis (8 ECTS-AP)			8
MA Arbeit ⁴⁾					Masterarbeit 28 ECTS-AP		28
MA Prüfung						4	4
Aufwand	16 ECTS-AP	16 ECTS-AP	16 ECTS-AP	16 ECTS-AP (+ Aufwand Praxis)	14 ECTS-AP (+ Aufwand Masterarbeit)	32 ECTS-AP	120 (inkl. FWF)

¹⁾ Die Teilnahme am Forschungsseminar II erfordert die erfolgreiche Absolvierung des Forschungsseminars I. Die Teilnahme am Masterseminar erfordert die erfolgreiche Absolvierung des Forschungsseminars I (siehe Curriculum § 12).

²⁾ Aus den Gebundenen Wahlfächern (GWF, 24 ECTS-AP) sind drei Gebundene Wahlfächer im Umfang von jeweils 8 ECTS-AP zu wählen (siehe Curriculum § 9). Mindestens ein Gebundenes Wahlfach muss aus der Wahlfachgruppe a1-a2 gewählt werden.

³⁾ Die Freien Wahlfächer (FWF, 10 ECTS-AP) müssen im Verlauf des Studiums absolviert werden. Sie können frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten gewählt werden (siehe Curriculum § 10).

⁴⁾ Begleitend zur Masterarbeit ist das Masterseminar zu absolvieren. Die ECTS-AP für die Masterarbeit können auf Ansuchen der Studierenden in drei Teilschritten erlangt werden (siehe [Modularisierung der Masterarbeiten](#)).

⁵⁾ Es wird empfohlen, ein Auslandsstudium (siehe Curriculum § 6) im 3. Semester zu absolvieren.

Sozialpädagogik und soziale Inklusion (Teilzeit mit Auflagen)

Fach	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	ECTS-AP
Auflagen⁵⁾ aus dem BA Curriculum	PF 3 (12 ECTS-AP)	PF 4 (12 ECTS-AP)						
PF 1	8	4						12
PF 2			8	4				12
PF 3			4	4	4			12
PF 4¹⁾				Forschungs- seminar I 4	Forschungs- seminar II 4	Masterseminar 2		10
GWF²⁾		4	4	4	8	4		24
FWF³⁾	*	*	*	*	*	*	*	10
Praxis					Praxis (8 ECTS-AP)			8
MA Arbeit⁴⁾						Masterarbeit 28 ECTS-AP		28
MA Prüfung							4	4
Aufwand	20 ECTS-AP	20 ECTS-AP	16 ECTS-AP	16 ECTS-AP	16 ECTS-AP (+ Aufwand Praxis)	14 ECTS-AP (+ Aufwand Masterarbeit)	32 ECTS-AP	120 (inkl. FWF, exkl. Auflagen)

¹⁾ Die Teilnahme am Forschungsseminar II erfordert die erfolgreiche Absolvierung des Forschungsseminars I. Die Teilnahme am Masterseminar erfordert die erfolgreiche Absolvierung des Forschungsseminars I (siehe Curriculum § 12).

²⁾ Aus den Gebundenen Wahlfächern (GWF, 24 ECTS-AP) sind drei Gebundene Wahlfächer im Umfang von jeweils 8 ECTS-AP zu wählen (siehe Curriculum § 9). Mindestens ein Gebundenes Wahlfach muss aus der Wahlfachgruppe a1-a2 gewählt werden.

³⁾ Die Freien Wahlfächer (FWF, 10 ECTS-AP) müssen im Verlauf des Studiums absolviert werden. Sie können frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten gewählt werden (siehe Curriculum § 10).

⁴⁾ Begleitend zur Masterarbeit ist das Masterseminar zu absolvieren. Die ECTS-AP für die Masterarbeit können auf Ansuchen der Studierenden in drei Teilschritten erlangt werden (siehe [Modularisierung der Masterarbeiten](#)).

⁵⁾ Auflagen: Es wird ausdrücklich empfohlen, die Auflagen in den ersten beiden Studiensemestern abzulegen. Zu beachten ist, dass die Lehrveranstaltungen aus dem PF 4 des Bachelorstudiums auf jene des PF 3 aufbauen und demnach erst im darauffolgenden Semester abgelegt werden können.